

**Betreff:** Verwaltung ab dem Jahr 2030 nur noch digital?

**Von:** Seniorenrat <sen-rat-nea@fn.de>

**Datum:** 17.10.2025, 12:26

**An:** Info@stmd.bayern.de

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Mehring,

der Betreff zierte einen Artikel in den Nürnberger Nachrichten als Überschrift (Ausgabe vom 14.10.25). Dieser Titel des anhängenden Artikels weckte unser Interesse.

Unser Seniorenrat hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinem Projekt "Diskriminierende Digitalisierung" darauf hinzuwirken, dass die weniger internetaffinen Bürger nicht ausgegrenzt werden. Für diesen Personenkreis sind analoge Alternativen in dem Maße unabdingbar, die eine gesellschaftliche Teilhabe möglich machen.

Wir verkennen nicht die Entwicklung und kämpfen auch nicht gegen den Ausbau der Digitalisierung. So gesehen ist uns Ihr Ziel durchaus bewusst und auch nachvollziehbar.

Außerordentlich bemerkenswert empfanden wir Ihre Aussage, dass durch den Wegfall der Doppelstruktur "analog ./ digital" erhebliche Kosten eingespart werden können. Kosten, die für eine personelle wie sachliche Unterstützung der Bürger, die diese Technik nicht nutzen können oder wollen, verwendet werden soll.

In der Tat machen wir uns auch eingehend Gedanken über die Schaffung von zentralen "Internetstellen" vor Ort, die Dienste, die nur online verfügbar sind und künftig werden, auf Antrag für internetlose Mitbürger erledigen. Damit decken sich unsere Vorstellungen mit den Ihrigen.

Doch diese Aufgabe wird u.a. aufgrund des Umstandes, dass fast ausnahmslos jeder Nutzer einen sog. Account benötigt, vom Umfang her gesehen nicht marginal sein. Und der sicher erforderliche Datenschutz erhöht den Aufwand zudem. Tritt man an die Kommunen heran, um materielle und personelle Unterstützung für ein derartiges Projekt zu bekommen, wird u.a. die fehlende Zuständigkeit ins Feld geführt.

Gerne greifen wir Ihre Vorstellungen zur Umsetzung Ihres Vorhabens auf. Aufschlussreich für uns zu wissen wäre, welchen personellen und sachlichen Rahmen Sie sich für die Erfüllung der Aufgabe der Unterstützungskräfte vorstellen und welche Aufgaben/Tätigkeiten einschl. der u.U. rechtlichen Grenzen ihnen obliegen werden. Wir möchten ggf. Anleihe davon nehmen.

Ihr Rückschluss auf die Einsparungen durch die absolute Digitalisierung gilt sicher, da unterm Strich wirtschaftlich betrachtet, auch für die freie Wirtschaft. Doch dort werden diese Einsparungen der Gewinnoptimierung und nicht einem fairen Ausgleich zwischen Internetbegeisterten und Internetlosen dienen. Zum Schutze der schwächeren Glieder der Bevölkerung gelten hier auch die Grundsätze der Inklusion, die in unserer Gesellschaft fest verankert ist.

So gesehen fragen wir uns, welche (rechtliche) Maßnahmen denn insgesamt ergriffen werden, um diesen Personenkreis auf breiter Ebene nicht auszuschließen? Leider müssen wir momentan feststellen, dass immer mehr einfache Alltagsangelegenheiten nicht mehr analog verfügbar sind.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort, für die wir uns schon jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Haag  
2. Vorsitzender  
Tel. 09161 621 7310



Servicetelefon: 09161 621 7311 (AB)

Internet: [www.sen-rat-nea.de](http://www.sen-rat-nea.de)

— Anhänge: —

FLZ vin 14.10.25.jpg

294 KB